

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Nr 18.

Dienstag, den 16. April.

1861.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag. — Preis vierteljährlich 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr. — Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Riesa, als auch in Strehla bei Herrn Schuhmachermstr. Lippert jederzeit entgegengenommen.

### Bekanntmachung.

Diesjenigen Communen und Privaten, welche für das laufende Jahr militairische Flurschutz-Commandos wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche zunächst spätestens bis zum

**31. Mai dieses Jahres**

anher einzureichen.

Bei später eingehenden Gesuchen dieser Art, haben die Bittsteller es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Anträge entweder gar nicht oder nur später, als es gewünscht wird, Berücksichtigung finden.

Königliche Amtshauptmannschaft zu Grimma, den 6. April 1861.

Carl von Weld.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen künftigen

**24. April d. J.**

von Vormittags 9 Uhr an, in dem sub Cat. Nr. 97 am hiesigen Markte gelegenen Wohnhause verschiedene zum Nachlasse der verstorbenen Frau Bäckermeister Wolf gehörige Haus- und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in gangbaren Münzsorten verauctionirt werden, was unter Hinweis auf das an hiesiger Amtsstelle aushängende Verzeichniß über die zu verauctionirenden Gegenstände hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Strehla, am 10. April 1861.

Hängschel.

Klahre.

### Bekanntmachung.

Zur Verschönerung der Stadt und zur Erlangung eines hier mangelnden angenehmen Spazierganges haben wir die neue Käserbergstraße mit Kastanien und Akazien bepflanzen lassen. Indem wir diese Anpflanzung dem allgemeinen Schutze empfehlen, hoffen wir, im Vertrauen auf den bereits öfters bethätigten Gemeinssinn der Einwohnerschaft und das allgemeine höchst lobenswerthe Streben desselben für den Nutzen der Stadt, daß jeder hiesige Einwohner nach Kräften dazu beitragen werde, Schaden von dieser Baumpflanzung abzuwenden und das Gedeihen derselben möglichst zu befördern.

Wir besürchten zwar nicht, daß Diebstähle und Beschädigungen der Bäume und Pfähle vorkommen werden, wollen aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß dergleichen Vergehen nach dem bezüglichen Gesetze vom 11. August 1855 resp. nach Art. 330 des Strafgesetzbuches mit harten Geld- und Gefängnißstrafen bedroht sind.

Wer ein solches gegen die genannte Anpflanzung verübtes Vergehen dergestalt zur Anzeige bringt, daß der Thäter darauf bestraft werden kann, soll von uns eine angemessene Belohnung erhalten, welche vom Thäter zu erstatten ist.

Riesa, den 11. April 1861.

Der Stadtrath.

Steger, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 11. April. Die heutige Nummer der „Constit. Zeitung“ enthält einen Redaktionsartikel, in welchem behauptet wird, daß im Lande mehrfach an eine polizeiliche Beaufsichtigung des Briefverkehrs geglaubt werde. Das „Dr. J.“ ist in den Stand gesetzt, nachstehend die Aufforderung zu veröffentlichen, welche deshalb aus dem k. Finanz-

ministerium an den Redacteur der „Constitutionellen Ztg.“, Herrn Advocat Siegel, ergangen ist:

„Gew. Wohlgeboren veröffentlichen in der heutigen Nummer der „C. Z.“ (Nr. 83) unter der Ueberschrift: „Ein wohlgemeintes Wort“ einen Aufsatz, in welchem Sie anführen, daß im Lande an eine polizeiliche Beaufsichtigung des Briefverkehrs mehrfach geglaubt werde, wenn auch — wie Sie hoffen — mit Unrecht. Sie bemerken dabei ausdrücklich, daß Ihnen darüber schon sehr zahlreiche und, wie es scheint, berechtigte Klagen zugekommen seien und daß einige der Ihnen mitgetheilten Thatsachen geeignet

sichens, ein derartigen Verdacht zu begründen. Endlich versichern Sie, daß Sie selbst niemals Erfahrungen gemacht haben, welche einen solchen Verdacht zu rechtfertigen geeignet gewesen wären. — Das Finanzministerium, welchem von der Existenz eines derartigen Verdachtes bis dahin nichts bekannt worden ist, welches vielmehr in der immer ständigen Benützung der sächsischen Postanstalten einen Beweis des allgemeinen Vertrauens erblickt hat, welches diese Anstalt genießt, fühlt sich amtlich verpflichtet, jene Veröffentlichung nicht unberücksichtigt zu lassen. Ew. Wohlgeboren werden daher hiermit aufgefordert, dem Finanzministerium mit thunlichster Beschleunigung wenigstens einige der „sehr zahlreichen“ und anscheinend „berechtigten“ Klagen, sowie diejenigen Ihnen mitgetheilten Thatsachen, welche dem Verdacht einer Verletzung des Briefgeheimnisses Nahrung geben könnten, näher zu bezeichnen. Eine genaue und strenge Untersuchung wird dann sofort angeordnet werden und nachweisen, ob wirklich in irgend einem dieser Fälle eine Verletzung des Briefgeheimnisses oder sonst eine pflichtwidrige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften von §. 24 in Verbindung mit §. 11 des Postgesetzes vom 7. Juni 1859 vorgekommen ist. — Zugleich werden Ew. Wohlgeboren davon in Kenntniß gesetzt, daß gegenwärtige Aufforderung auch in der heutigen Nummer des „D. J.“ veröffentlicht werden wird.

Wien, 10. April. Seit einigen Tagen, sagt der „N. E.“ haben die Rüstungen hier einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß man wahren sollte, wir befänden uns unmittelbar am Vorabend des Eintritts gefährlicher Ereignisse. Große Truppenbeförderungen finden in Eile nach Venetien statt, insbesondere sind viele kroatische Grenzregimenter auf dem Marsch dahin begriffen. Man giebt die Zahl der nach Venetien beordneten Grenztruppen auf 25,000 Mann an, welche das reguläre Linienmilitär in den Festungen und andern eine stabile Garnison erhebenden Städten ablösen und so eine bedeutende zum Felddienste besser qualifizierte Truppenmacht verfügbar machen sollen. Auch im Kriegsmarinedienste wird Alles parat gemacht, und der eigens aus Kopenhagen hierher berufene pensionirte k. k. Vice-Admiral v. Dahlerup ist zum Erzherzog Ferdinand Max abgegangen, um sich demselben zur Verfügung zu stellen.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man: Die größern Küstenbefestigungen auf außerpreussischem Gebiet, welche die Bundes-Militärcommission in Aussicht genommen, sind ein starkes Werk auf der Nordwestseite der Insel Poel in der Bucht von Bismar, ein noch stärkeres mit Kanonen des schwersten Calibers in der Nähe von Cuxhaven und die Herstellung der alten Befestigung von Emden. Preußen befürwortet außerdem noch die Errichtung eines Werkes zur Schließung der Weser.

— An der österreichisch-preussischen Grenze sind Schriften in polnischer Sprache, welche zur Aufstachelung der polnischen Bevölkerungen von Paris aus verbreitet werden, mit Beschlagnahme belegt worden.

— Die „Breslauer Zeitung“ enthält eine Proclamation des Fürsten-Statthalters Betreffs der Warschauer Vorfälle am 8. d., in welcher nach den bis jetzt gesammelten Nachrichten die Zahl der gefallenen Einwohner auf 10, die der verwundeten auf 108, die der verhafteten auf 70, die der gefallenen Militärs auf 2 und der verwundeten auf 10 angegeben wird. Zum Schlusse sagt die Proclamation: Im Namen Gottes, im Namen der Ehrerbietung gegen den Monarchen, der gesellschaft-

lichen Ordnung, des Rechts, des Glücks und der Ehre des Landes stehe ich Euch an, ermahnen Euch! Ich wäre sonst genöthigt, nach zu langer verwehnter Geduld den Belagerungszustand zu verhängen. Gleichzeitig ist ein Befehl gegen Ruhestörungen veröffentlicht worden. Eine Polizeiverordnung verbietet das Tragen beschlagener Stücke, das Sichzeigen der Verwundeten auf der Straße und das Ausgehen nach 10 Uhr ohne Laterne. Bis gestern war kein weiterer Conflict vorgekommen.

Das Mittagsblatt der heutigen „Bresl. Ztg.“ meldet aus Warschau vom 9. d. Abends, daß die Truppen auch in dieser Nacht auf den freien Plätzen campiren werden. Der Bahnhof und die öffentlichen Gebäude sind militärisch besetzt. Vor dem Schlosse und auf dem sächsischen Plage stehen Infanterie, Cavalerie und Artillerie wie in einem Feldlager. Die Läden, die Werkstätten und die Bureaus waren den ganzen Tag geschlossen. Die Volksmasse auf den Straßen ist sehr bedeutend; ein Stehenbleiben ist nicht gestattet. Widerstrebende werden sofort verhaftet. Nationalcostüme und Trauerzeichen sind verschwunden. Die Zeitungen sind heute nicht ausgegeben worden. Unter den Todten und Verwundeten befinden sich auch Frauen und Kinder. Bei Abgang der Nachricht war Alles still.

## Die Brautfahrt.

(Fortsetzung.)

Fast zu derselben Stunde verließ Wilhelm sein Bett, auf dem er vergebens Ruhe suchte. Schwere Träume und bange Ahnungen ließen ihn nicht schlafen; es war ihm, als hörte er durch die stille Nacht Mariens Stimme um Hilfe rufen. Erschrocken sprang er auf und kleidete sich schnell an; unwillkürlich stürzte er nach dem Gasthose, wo er in demselben Augenblicke anlangte, als die Kutsche mit den Reitern an ihm wie ein gespenstiger Zug vorüberbrauste. Trotz der Dunkelheit glaubte er bei dem matten Scheine des Mondes durch die Fenster des Wagens eine weibliche Gestalt erblickt zu haben. Ein jäher Verdacht zuckte durch seine ängstigte Seele; er mußte sich Gewißheit verschaffen. In ihrer Hast hatten die Entführer die Thüre des Gasthofes offen gelassen, was seiner schlimmen Vermuthung nur noch neue Nahrung gab. Ohne sich lange zu besinnen, trat er in das Haus und tappte im Finstern, bis er die Kammer fand, wo, wie er wußte, das Mädchen zu schlafen pflegte. Er fand die Thür weit offen; jetzt blieb kein Zweifel mehr, dennoch wagte er nicht die ihm heilige Schwelle zu überschreiten.

„Marie!“ rief er mit zitternder Stimme.

Keine Antwort!

„Marie!“ wiederholte er laut und lauter den ängstlichen Ruf.

Alles blieb stumm wie zuvor.

Länger hielt er sich nicht; er trat in die Kammer, sie war leer; er warf einen furchtsamen Blick auf das noch warme Bett; sie lag nicht mehr darin.

Einen Moment starrte er entsetzt auf das zerwühlte Lager; dann stürzte er hinaus ins Freie, durch die Straßen der Stadt. An jedem Hause,

wo ein Freund und Bekannter wohnte, pochte er so laut, als gelte es Todte zu erwecken.

„Marie ist entführt,“ riefte er atemblos. „Wir müssen sie retten.“

Dann stürzte er weiter, dem nächsten Nachen die Schandthat verkündend, die Einer dem Andern mittheilte, so daß in kurzer Zeit die Nachricht wie ein Lauffeuer sich durch die ganze Stadt verbreitete. Groß war die allgemeine Theilnahme; fürchtete doch jeder Familienvater, jeder Mann, jeder Bruder ein ähnliches Geschick für seine Töchter, für die theure Gattin, die unschuldige Schwester. Es galt die heiligsten Bande, die Ehre des Hauses; es galt dem Räuber sein Opfer abzufragen. Da war kein Augenblick zu verlieren, keine Zeit, die Folgen einer raschen That abzuwägen. Der Vater spornte seinen Sohn, die besorgte Frau den Mann zu schneller Hilfe an. Eilig wurden die Pferde aus dem Stall gezogen, gesattelt und gezäumt, eilig der blaue Kittel oder der warme Mantel umgeworfen, der Degen umgegriffen, der wichtige Eichenstock aus dem Winkel hervorgeholt.

Bevor der Morgen graute, saßen sechzig junge Bürgerknechte auf den mutbig schnaubenden Rossen, an deren Spitze der von Allen bedauerte Wilhelm ritt. Sie hatten sich nach der Sitte des Landes zu dem Zuge geschmückt, als gelte es eine Braut einzuholen. Von den hohen Hüten flatterten die bunten Bänder, mit denen lustig der Morgenwind spielte; vor der Brust steckte der große Strauß von künst-

lichen Blumen, mit Glittern und Rauschgold behängt. Aus ihren heißen Augen sprühte der Eifer und der Muth der neuen Welt. Leuchtete die Freude und die Lust, mit dem Fremden sich zu messen.

Das war ein Brautzug, wie ihn noch kein Hochzeiter seit Menschengedenken so prächtig gesehen; so wollten die trotigen Burschen die Verlobte ihres wackeren Kameraden einholen und im Triumphe ihm zuführen. Das sollte ihnen Niemand wehren und am wenigsten der lustige Franzose, mit dem sie schon fertig zu werden hofften. Der alte, deutsche Humor und männliche Uebermuth lachte aus den frischen Gesichtern und den hohen Gestalten der jungen Knechte. (Fortsetzung folgt.)

### Ziehungstage der fünften Classe 59. Königl. Landes-Lotterie zu Leipzig.

Anfang früh 7 Uhr.

|                 |                     |           |
|-----------------|---------------------|-----------|
| 1. Zieh. Montag | den 15. April 1861. | 2000 Gew. |
| 2. " Dienstag   | " 16. " "           | 2000 "    |
| 3. " Donnerstag | " 18. " "           | 2000 "    |
| 4. " Freitag    | " 19. " "           | 2000 "    |
| 5. " Sonnabend  | " 20. " "           | 2000 "    |
| 6. " Montag     | " 22. " "           | 1900 "    |
| 7. " Dienstag   | " 23. " "           | 1900 "    |
| 8. " Mittwoch   | " 24. " "           | 1900 "    |
| 9. " Donnerstag | " 25. " "           | 1900 "    |
| 10. " Freitag   | " 26. " "           | 1900 "    |
| 11. " Sonnabend | " 27. " "           | 1900 "    |
| 12. " Montag    | " 29. " "           | 1800 "    |
| 13. " Dienstag  | " 30. " "           | 1800 "    |

13 Ziehungen = 25,000 Gew.

## Arminia, Renten- und Erbverein zu Dresden.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte für Strehla a/E. und Umgegend nimmt jederzeit Einlagen von 100 Thlr., 50 Thlr. und 25 Thlr., desgleichen Stück-Einlagen von 5 Thlr. ab, an. Außer den vielen Vortheilen, welche der Verein gewährt, sichert solcher für die Einlage eine lebenslanglich sich steigende Rente von 4, 4½ und 5 p. C. bis zu 150 p. C. per anno, ein Erbtheil zum fünffachen und ein Sterbecassengeld zum halben Betrage der Einlage.

Bei verbundenen Renten erbt solche auf eine andere im Voraus zu bestimmende Person, so daß also zwei Eheleute, Vater oder Mutter und Kind, zwei Geschwister zc. sich mit der Rente ungespalten erben. Nähere Nachricht erteilt der Bevollmächtigte **Carl Fischer**.

### Bekanntmachung.

## GERMANIA, Hägel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelsschaden bei den angemessenen **billigsten Prämiensätzen** und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die **volle Entschädigungssumme sofort** nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung des verehrlichen ökonomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Vertreter derselben zu Versicherungen hiermit bestens empfehlen kann, zu deren Ausnahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saatreger zc. werden bei mir verabreicht.

Riesa, den 15. April 1861.

Heinrich Henschel,  
Agent der Germania.

### 2 Thaler Belohnung

Ichere ich Demjenigen zu, der mir nachweist, wer am Sonntag, als den 7. April d. J., zwischen 7 und 1/8 Uhr, meinen schwarzen Hund vom Kopf bis zur Ruthe mit weißem Firnis angestrichen hat.

H. Uhlig in Strehla.

# Die Preussische National-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stettin.

empfehle ich zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien, Waaren, landwirthschaftlichen Erzeugnissen etc. zu festen und billigen Prämien durch ihre Agenten  
A. Argt in Lommahsch. Louis Lenz in Weissen. Carl Glauche in Riesa.

# Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniss, daß ich an Stelle des

Herrn Carl Haase in Strehla a/S.,

Herrn Max Kühnel daselbst

zum Agenten obiger Gesellschaft ernannt habe.

Leipzig, im April 1861.

**Julius Weisner,**

Haupt-Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Bezug nehmend an Vorstehendes empfehle ich die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft mit ihren Grund- und Reserve-Capitalien von über 3 1/2 Millionen Thlr. den Herren Landwirthen zur bevorstehenden Saison und bin zur Ertheilung näherer Auskunft, sowie zur Annahme von Versicherungen mit Vergnügen bereit.

Strehla a/S. im April 1861.

**Max Kühnel,**

Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

# Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital Drei Millionen Thaler,

wobon zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 262,530 Thlr. 3 Sgr. 8 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden- Erzeugnisse aller Art zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Die Prämien sind vielfach erheblich ermäßigt worden, wie bei den Unterzeichneten näher zu erfahren ist.

Die vorkommenden Hagelschäden werden durch Sachverständige in der einfachsten Art regulirt.

Die Entschädigungsgelder werden wie bisher prompt und vollständig und längstens binnen vier Wochen nach Feststellung der Beträge vollständig ausbezahlt.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erboten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Riesa, den 16. April 1861.

**Theodor Zeidler & Co.**

# Die Union, allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital 3 Millionen Thaler,

wobon . . . . . Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind,

Reserven ult. 1860 " 227,541.

Thlr. 2,737,041.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch den unterzeichneten Agenten, welcher gleichzeitig Agent der Rachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Riesa, im April 1861.

**C. F. Seidemann.**

## Parquet-Fussboden,

in den verschiedenartigsten Mustern, aus einer der renomirtesten Maschinenparquetfabriken Böhmens, besorgt und verlegt der ergebenst Unterzeichnete bei solidester Ausführung zu den billigsten Preisen. Derselbe empfiehlt sich daher einem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen und liegt eine Musterkarte stets zur Ansicht bereit bei

Riesa, den 9. April 1861.

**C. S. Jacobi**, Tischlermeister.

## Beste böhmische Braunkohlen

verkauft vom Kahne, per Tonne 11 Ngr.,

Ferdinand Hering in Riesa.

## Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß sich seine Wohnung jetzt am **Markt Nr. 53** befindet, empfiehlt sein Waarenlager von Hüten und Schuhen, sowie alle vorkommende Reparaturen baldigst und billigst herzustellen.

Hochachtungsvoll

Riesa, am 16. April 1861.

**Gottlob Greif**, Schuhmachermeister.

## Geschäftslocal-Vermiethung.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen in seinem Hause Ecke der kleinen und breiten Webergasse befindlichen Verkaufsladen mit Contorflüchlein, Wohn- und Schlafstube, Kammer, Küche, Keller, größern Bodenträumen u. s. w., in welchem seit länger als zwanzig Jahren ein stets flottes **Materialgeschäft** betrieben wird, vom ersten October 1861 auf anderweit 6 resp. 12 Jahre zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich so wie auf frankirte Briefe schriftlich der Besitzer

Dichap.

**S. W. Friedrich**, Handelsmann.

## Gesangverein Amphion.

Die regelmäßigen Übungsstunden beginnen nächste **Mittwoch**, den 17. April a. e., es werden die Herren Sänger ersucht recht pünktlich zu erscheinen.

Riesa, den 15. April 1861.

Der Vorstand.

~~~~~  
 Diese rühmlichst bekannten **ächten Rheinischen Brust-Caramellen** haben sich durch ihre hervorragende Qualität bei allen Consumenten ungewöhnlichen **Ruf** und **Empfehlung** erworben und werden in versiegelten **rosarothem** Düten à 5 Ngr., auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Bater Rhein und die Mosel**“ befindet, nach wie vor ausschließlich **acht** verkauft bei

Richard Andrich.

## Johann Andreas Hauschild's vegetabilischer Haar-Balsam.

Dieser Balsam beseitigt nicht allein in kürzester Zeit das Ausfallen und Ergrauen der Haare, sondern bringt auch bei bereits eingetretener **Kahlköpfigkeit** die kräftigste **Haarfülle** bald wieder hervor.

Bis vor Kurzem von dem Erfinder, einem Veteranen der großen Napoleonischen Armee, der durch dieses Mittel nach langjähriger **Kahlköpfigkeit** im Alter von über 60 Jahren den reichsten **Haarwuchs** in dunkelstem, glänzendem **Braun** wiedererlangt hat, nur privatim zu beziehen, ist der **Hauschild'sche Balsam** doch bald zu einer **Berühmtheit** gelangt, die mich jeder Anpreisung desselben vollständig überhebt.

Um das Ausfallen der Haare gänzlich zu beseitigen und auf erst kürzlich kahl gewordenen Stellen den **Haarwuchs** wieder zu erwecken, genügt in den allermeisten Fällen ein vierwöchentlicher Gebrauch des Balsams, wozu der Inhalt einer Flasche (zu 1 Thlr.) hinreichend ist. In einzelnen Fällen, besonders bei schon sehr lange bestehender **Kahlköpfigkeit**, kann allerdings ein längerer, höchstens jedoch **6monatlicher** Gebrauch desselben nothwendig werden; sollte indeß auch nach so langer regelmäßiger Anwendung in irgend einem Falle noch kein Erfolg sichtbar sein, so wird dem betreffenden Käufer der ausgelegte Betrag sofort unweigerlich und ohne alle Ausflüchte zurückgezahlt. Verkauft wird der **Hauschild'sche Balsam** in Flaschen à 1 Thlr., halben Fl. à 20, Viertel-Fl. à 10 Ngr. nebst ausführlicher **Gebrauchsanweisung**.

Echt und direct aus der Hand des hier lebenden Erfinders ist derselbe nur bei mir und in **Riesa** allein bei Herrn **Rich. Andrich** am Markt und in **Strebla** allein bei Herrn **Heintz Ridelhahn** zu haben.

**Zul. Krage Nachfolger,**  
 Leipzig, Dresdner Straße Nr. 2, neben der Post.

# ERHOLUNG

**Ball** am 25. April, Abends 8 Uhr wird gespielt, bei günstiger Witterung von 6 Uhr an Concert im Garten. Das Weitere im Circular. Müller, Postmeister.

## Holz = Auction.

Montag, den 22. April, sollen in Soblis, um damit zu räumen, eine große Quantität trockene Reibigschode und mehrere Stocklaster nach dem Meistgebot verkauft werden. Der Sammelplatz ist an der Eisenbahn beim Bahnwärter Wilhelm Reichgräber. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Karl Klemm in Soblis.

## Haus = Verkauf.

Veränderungs halber soll in einem Dorfe, 1/2 Stunde vom Bahnhof Riesa entfernt, ein Haus mit 2 Seitengebäuden, zusammen mit 900 Ebr. — — versichert, und wozu außerdem noch ein großer Obst-Garten von — Acker 275 □ Ruthen Flächeninhalt und 1 Acker gutes Feld gehört unter billigen Bedingungen verkauft werden. Näheres durch Christ. Böckel in Riesa.

## Erwige Lampen,

Nachtlichter ohne Docht, (Nebelverbrauch in 6 Stunden 1 Pf.) empfiehlt Heinrich Henschel.

Der von mir von der Schützengesellschaft erpachtete Feldbrücken ist anderweit zu verpachten und haben sich Pachtlustige an mich zu wenden. Richter, Töpfermstr.

## Saamentartoffeln

sind zu verkaufen bei

Friedrich Möbel.

2000 Ebr., die nach Befinden bis auf 2500 Ebr. erhöht werden können, sind gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuliehen durch Christ. Böckel.

## Logis = Vermiethung.

Ein freundliches Familienlogis, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und sogleich oder zu Johanni zu beziehen. Neugasse Nr. 206.

Eine Stube mit Kammer, Küche und Bodenraum steht zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden bei

Ferdinand Hering.

Verloren wurde am Montag Nachmittag von Hrn. Holzhausen bis nach dem Markt ein Ring mit den Buchstaben F. E. S. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dies. Bl. abzugeben.

Redaction, Druck und Verlag von C. F. Grellmann in Riesa.

## Logis gesucht.

Da ich, den 19. d. Mts. mit meiner Gesellschaft in Riesa eintreffe, um daselbst theatralische Vorstellungen zu geben, so werden bis dahin Logis mit Meubles, sowohl für Familien als auch für einzelne Personen gesucht und desfallsige Offerten in der Buchdruckerei entgegen genommen.

A. Wolf, Schauspiel-Director.

Einen am 11. April Vormittags vom Kosefiter Jagdhaufe bis zur Pulsener Schänke verlornen Mannspieß mit schwarzem Ueberzug bietet man gegen 2 Ebr. Belohnung in der Pulsener Schänke abzugeben.

## Apfelsinen und Citronen

empfang frische Sendung und verkauft billiger Ernst Käseberg.

## Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Glaser zu werden, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden beim Glaserstr. Loose.

Donnerstag, den 18. April a. c.,  
Gewerb. Verein.

Riesa, den 15. April 1861.

Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten rufe ich bei meiner Abreise von hier noch ein herzliches Lebewohl zu.  
Julius Häfer.

## Gostewitz.

## Heute schwarze Bulle.

Marktpreise in Dschag,  
den 10. April 1861.

|        |                                  |     |                                 |
|--------|----------------------------------|-----|---------------------------------|
| Weizen | 5 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ | bis | 6 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ |
| Korn   | 3 . 15 .                         | .   | 3 . 20 .                        |
| Gerste | 2 . 25 .                         | .   | 3 . 5 .                         |
| Hafers | 1 . 18 .                         | .   | 1 . 28 .                        |

Marktpreise in Döbeln,  
vom 11. April 1861.

|        |                                  |     |                                 |
|--------|----------------------------------|-----|---------------------------------|
| Weizen | 5 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ | bis | — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ |
| Korn   | 3 . 12 .                         | .   | 3 . 20 .                        |
| Gerste | 2 . 25 .                         | .   | 3 . — .                         |
| Hafers | 1 . 14 .                         | .   | 1 . 17 .                        |

Die Kanne Butter kostete 172 bis 180 Pfennige.